



Rhein-Kreis Neuss  
Der Landrat



**Kreishaus Grevenbroich**  
Lindenstr. 2-16  
D-41515 Grevenbroich  
**Telefonzentralen**  
Neuss 02131 928 - 0  
Grevenbroich 02181 601 - 0  
Fax 02181 601 - 1198  
info@rhein-kreis-neuss.de  
www.rhein-kreis-neuss.de

Kreishaus Neuss · 41456 Neuss  
 Kreishaus Grevenbroich · 41513 Grevenbroich

Vorab per E-Mail: [wrrl-erft@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:wrrl-erft@bezreg-koeln.nrw.de)  
Bezirksregierung Köln  
Geschäftsstelle WRRl für Erft  
Zeughausstr. 2-10  
50667 Köln

Neuss/Grevenbroich, den

**Amt**  
Amt für Umweltschutz  
Umweltinformation und  
Koordination  
**Gebäude**  
Kreishaus Grevenbroich  
Auf der Schanze 4  
41515 Grevenbroich  
**Ansprechpartnerin**  
Frau Bemba  
**Etage / Zimmer**  
1. OG 1.56  
**Telefon**  
02181-601-6803  
**Telefax**  
02181-601-86803  
**E-Mail**  
[gabriele.bemba@rhein-kreis-neuss.de](mailto:gabriele.bemba@rhein-kreis-neuss.de)

**Bankverbindungen**  
Sparkasse Neuss  
Konto 120 600  
BLZ 305 500 00

Postbank Köln  
Konto 301 585 03  
BLZ 370 100 50

Volksbank  
Düsseldorf Neuss e.G.  
Konto 500 170 001 6  
BLZ 301 602 13

**Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in NRW  
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der ihnen  
Gleichgestellten zu den Entwürfen zur Strategischen Umwelt-  
prüfung zum nordrheinwestfälischen Maßnahmenprogramm  
insgesamt, zum Bewirtschaftungsplan sowie zum Maßnahmen-  
programm für die Untere Erft**

Az.: 68.0

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Umwelt- und Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 15.06.2009 mit der Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss mit den Entwürfen der vorgenannten Dokumente, die im Rahmen der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie erstellt worden sind, befasst. Zu den einzelnen Dokumenten gebe ich die nachfolgende Stellungnahme ab:

**1. Strategische Umweltprüfung für das nordrheinwestfälische Maßnahmenprogramm**

Zu dem im Rahmen der strategischen Umweltprüfung erstellten Umweltbericht (Stand 18.03.2009) habe ich keine Bedenken und Anregungen.

**2. Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm**

Die Bewirtschaftungsziele und das Maßnahmenprogramm für die Wasserkörper in der Planungseinheit werden grundsätzlich begrüßt.

Die Erft, der Gillbach und der Norfbach und haben im Rhein-Kreis Neuss und in seinen Anliegerstädten unter den Gesichtspunkten des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Städtebaus und der Naherholung für die Bevölkerung eine herausragende Bedeutung, so dass insbesondere die angestrebten Verbesserungen der Fließgewässerqualität begrüßt werden.

Hinsichtlich der Umsetzung der Bewirtschaftungsziele und des Maßnahmenprogramms im Hinblick auf die Erreichung eines guten mengenmäßi-

gen Zustands für das Grundwasser müssen die Erkenntnisse aus der Grundwasserproblematik, die insbesondere im Korschebroicher Raum und im Raum Dormagen-Gohr aufgrund des rückläufigen Sumpfungseinflusses durch die Braunkohlentagebaue besteht, berücksichtigt werden.

Konkrete Maßnahmen habe ich unter dem betreffenden Steckbrief erarbeitet.

### **Bewirtschaftungsplan, Kapitel 2.2.6, 2-20, 2. Absatz**

Ich bitte Sie, nach dem ersten Satz folgenden Satz einzufügen:

„Aufgrund des westwärts wandernden Braunkohlentagebaus steigt der Grundwasserspiegel allmählich wieder an, was insbesondere bei nicht Grundwasser angepasster Bebauung zu erheblichen Gebäudeschäden bis hin zu Beeinträchtigungen der Gesundheit der betroffenen Bevölkerung führen kann.“

Der vorliegende Entwurf des Maßnahmenprogramms „erwartet“ in Abschnitt 1.1 Nr. 9 von den „verantwortlichen“ Behörden auch eine aktivierende Funktion als „Impuls- und Ideengeber“ im Rahmen des Umsetzungsprozesses. Als Träger der Landschaftsplanung nehme ich diese Funktion im Rahmen einer kooperativen Zusammenarbeit mit dem Erftverband bereits wahr. So habe ich bereits erfolgreiche Projekte im Rahmen der Landschaftsplanrealisierung sowie der Ersatzgeldverwendung durchgeführt und damit die Synergieeffekte zwischen Wasserwirtschaft und Landschaftsplanung für kosteneffiziente Maßnahmen sowohl im Sinne des Natur- und Artenschutzes als auch der Zielerreichung der WRRL genutzt. Weitere Projekte, vor allem auch im Bereich der Ökokonten gemäß § 5a Landschaftsgesetz NRW sind in Bearbeitung.

Vor diesem Hintergrund werden die dargestellten Bewirtschaftungsziele und Maßnahmen grundsätzlich begrüßt. Nachfolgend werden einzelne Aspekte aufgegriffen und Anregungen gegeben.

#### ▪ **Diffuse Quellen:**

Gemäß Tabelle 8-2 in Verbindung mit Kapitel 8.1.2.1 Nr. a) des Bewirtschaftungsplans wird deutlich, dass die Belastung aus diffusen Quellen an der Erft an 56 % des Gesamtlänge vorliegt. Boden-erosion und Abschwemmung werden hier als wesentliche Faktoren gelistet. Im Rahmen des Maßnahmenprogramms wäre an dieser Stelle eine stärkere Verzahnung mit der Landschaftsplanung und ihren Möglichkeiten (z.B. Gehölzstreifen zur Minderung der erosiven Hanglängen, Windschutz etc.) wünschenswert und zielführend.

Die im 2. Absatz der Seite 8-23 angeregte intensivere Untersuchung dieser Faktoren sollte somit hinsichtlich potentieller Lösungsansätze in enger Kooperation mit der Landschaftsplanung erfolgen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die vorliegenden Landschaftspläne bereits heute zahlreiche Entwicklungsziele und Festsetzungen enthalten, die die Zielerreichung der WRRL wesentlich unterstützen können. Auf die alternativen Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. ELER) deren Grundlage mit der Landschaftsplanung geschaffen werden, wird an dieser Stelle hingewiesen.

- **Bewertung** (vgl. Kapitel 3.1.5.1 und 6.1.12 des Bewirtschaftungsplans):  
Im Bewirtschaftungsplan wird die Vorgehensweise der Bewertung erläutert. In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass Ökosysteme viel zu komplex sind, als dass sie in Umweltinformationssystemen wirklich abgebildet werden könnten.  
Die Ergebnisse der Bewertung ergeben nur mehr oder weniger genaue Anhaltspunkte für Maßnahmen, wie dies auch an dem dargestellten Beispiel „...so ist dies ein Zeichen dafür, das das Gewässer **möglicherweise** zu wenig beschattet...“ (Seite 3-9) deutlich wird. Diese grundsätzliche Problematik bei Bewertungen ökologischer Systeme und die Trägheit dieser Systeme im Hinblick auf Folgebewertungen (Entwicklungszeit nach Maßnahmenumsetzung von mehreren Jahren) sollte deutlich heraus gestellt werden, um Fehlinterpretationen zu vermeiden.  
Investitionen (z.B. Renaturierungsprojekte), die dazu führen, dass keine (kurzfristige) Verbesserung hinsichtlich der ökologischen Qualitätskomponenten stattfindet, dürfen nicht zu einer Negativdarstellung führen! Die derzeitigen Bewertungsansätze lassen dies befürchten.  
(Vgl. auch Kapitel 6.1.12 „Ökologischer Zustand“)
  
- **Trittsteinansatz:** (vgl. Kapitel 9.2.3)  
Im Maßnahmenprogramm wird der sogenannte „Trittsteinansatz“ grundsätzlich favorisiert (vgl. Nr.5 der Maßnahmen). Vor dem Hintergrund des aktuellen Wissensstandes zu diesem Ansatz erscheint dies z.B. auch gegenüber Gewässerumgestaltungen nicht gerechtfertigt.  
  
Im Januar 2008 hat der Deutsche Rat für Landespflege die Ergebnisse eines mit Landesmitteln geförderten Projekts zur Kompensation von Strukturdefiziten in Fließgewässern durch Strahlwirkung veröffentlicht (Deutscher Rat für Landespflege: Kompensation von Strukturdefiziten in Fließgewässern durch Strahlwirkung, Bonn 2008). Das Projekt basiert auf der durch zahlreiche Beobachtungen erhärteten These, dass naturnahe Gewässerabschnitte eine positive Wirkung auf benachbarte, strukturell überformte Gewässerabschnitte haben. Die räumliche Ausdehnung dieser positiven Wirkung kann den Projektergebnissen gemäß deutlich vergrößert werden, wenn auf dem Strahlweg kleine, struktureiche Gewässerabschnitte, „Trittsteine“, mit ausreichenden Habitatangeboten zumindest zur zeitweiligen Besiedlung zur Verfügung stehen.  
Zur Operationalisierung der sich hieraus ergebenden Strategie zur makroskaligen Ausrichtung von Maßnahmen zur ökologischen Gewässerentwicklung enthält der Abschlussbericht des DRL erste Hinweise; und zwar wurden fließgewässertypabhängig die Mindestlänge eines Strahlursprungs sowie die zu erwartende Länge des Strahlweges bezogen auf die biologischen Qualitätskomponenten Makrozoobenthos, Makrophyten/Phytobenthos und Fische angegeben, wobei diese Zusammenstellung bisher auf eigenen Schätzungen sowie auf der Auswertung der DRL-Expertenbefragung 2007 beruht.  
Bereits in der Zusammenfassung des Projektberichts weist der DRL

darauf hin, dass noch bestehende Wissenslücken durch eine weitere Vertiefung der Grundlagen- und anwendungsorientierten Forschung zu schließen seien.

An dieser Stelle wird unter Verweis auf die im Punkt „Bewertung“ ausgeführte Komplexität der Ökosysteme der beschriebene Ansatz in der bisher dargestellten Form in Frage gestellt.

Bei der Beurteilung des Trittsteinansatzes sollte auch der Sachverhalt berücksichtigt werden, dass es unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten oftmals günstiger ist einige größere Maßnahmen durchzuführen als viele vereinzelte punktuelle Maßnahmen.

Die Ergebnisse des vom LANUV beauftragten Projektes zur dieser Thematik bringen ggf. neue Erkenntnisse.

### **3. Steckbriefe der Planungseinheiten**

#### **3.1 WKG\_ERF\_1001: Erftunterlauf**

Die Erft stellt neben dem Rhein das bedeutsamste Fließgewässer im Rhein-Kreis Neuss dar. Nach wie vor muss die Erft ihren Status im Zusammenhang mit dem Braunkohlenbergbau als Wassertransportschiene zwischen Bergheim und Grevenbroich wahrnehmen. Unabhängig davon werden die von dem Erftunterlauf ausgewiesenen Maßnahmen begrüßt. Wegen der im Rhein-Kreis Neuss bekannten Grundwasserproblematik sind deshalb vor allem die im Konzept zur wasserrahmenrichtlinienkonformen Umgestaltung der Erft enthaltenen Restriktionen hinsichtlich der Einhaltung der historischen Grundwasserhöhen vor Beginn der Tagebautätigkeiten von besonderer Bedeutung. Grundsätzlich sind die einzelnen Maßnahmen so zu planen, dass die Wasserspiegellagen der Erft von 1955 beibehalten werden. Damit ist sichergestellt, dass die vom Braunkohlenbergbau unbeeinflussten Grundwasserstände berücksichtigt sind.

#### **3.2 WKG\_ERF\_1002: Norfbach**

Das Maßnahmenprogramm enthält u.a. die Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes zur langfristigen Gestaltung des gesamten Norfbacheinzugsgebietes. Für die in der dortigen Region lebenden und wirtschaftenden Menschen ist das Entwicklungskonzept von immenser Bedeutung. Mit dem Wegfall der bergbaubedingten Grundwasserbeeinträchtigungen werden die Grundwasserflurabstände in großen Bereichen des Norfbacheinzugsgebietes wieder Werte zwischen 0 bis 3 m unter Flur einnehmen. Wegen der bereits heute aktuellen Grundwasserprobleme in Bereichen der Ortsteile Neuenbaum und Gohr regt der Rhein-Kreis Neuss vor Beginn der Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes die Bildung einer Fachgruppe an, welche die Interessen der im Einzugsgebiet lebenden und wirtschaftenden Menschen koordiniert und daraus entsprechende Rahmenbedingungen ableitet. In diesem Zusammenhang ist auf die umfassenden Meliorationsmaßnahmen des damaligen Norf-Stommelner Bruchverbandes hinzuweisen. Der Rhein-Kreis Neuss wird sich aktiv in diesen Prozess einbringen.

### **3.3 WKG\_ERF\_1003: Gillbach**

Die im Maßnahmenprogramm dargestellten Maßnahmen werden begrüßt.

### **3.4 WKG\_ERF\_1101: Trockenfallende Bördengewässer: Elsbach/Grevenbroich**

Neben den als Maßnahme vorgesehenen vertiefenden Untersuchungen und Kontrollen wird auf den Plangenehmigungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 06.12.2004 für den Ausbau der Hauptgräben im Zusammenhang mit der Wiedernutzbarmachung der Oberflächenentwässerung des Tagebaus Garzweiler von 2001 bis 2025 hingewiesen.

### **3.5 WGK\_RHE\_1401: Linksrheinisches Kanalsystem WK 27372\_0, Pletschbach – Hackenbroich**

Die Untersuchungen werden begrüßt. Gemäß Gewässerstationierungskarte NRW wird das dortige Gewässer als „Pletschbach“ bezeichnet. Lediglich 80 m verläuft der Pletschbach auf dem Stadtgebiet Dormagen.

Hinweis:

2,3 km nordwestlich verläuft ein weiteres Gewässer mit analoger Bezeichnung („Pletschbach“).

### **3.6 Teileinzugsgebiet Erft NRW-Grundwasser Grundwassereinzugsgebiet Rhein (GWK 274\_01) und Grundwassereinzugsgebiet Erft (GWK 274\_02)**

Die vertiefenden Untersuchungen als Maßnahme im GWK 274\_02 werden begrüßt (maßnahmenrelevant steigender Trend beim Parameter Nitrat).

Anmerkung:

Da sämtliche Parameter im GWK 274\_01 als „gut“ bewertet wurden, entfällt eine tabellarische Darstellung im Maßnahmenprogramm.

Mit Blick auf die Grundwasserproblematik rege ich folgende Ergänzung an:

#### **Kapitel 10.2.1 Maßnahmenprogramm, S. 89**

Zu Grundwasserkörper 274-01 und 274-02:

Spalte Maßnahme: „Maßnahmen zur Kappung von Grundwasserspitzen im Rahmen der vom Erftverband im August 2008 durchgeführten Fortschreibung des Grundwassermodells Neuss zur Optimierung der Grundwasserförderung der öffentlichen Wasserversorger und zur Kappung von Grundwasserspitzen zum Schutz der vom Wiederanstieg des Grundwassers betroffenen Gebäude und der Gesundheit der betroffenen Bevölke-

rum im Korschenbroicher und Kaarster Raum sowie für den Raum Dormagen-Gohr auf Grundlage einer entsprechenden Modellstudie.“

Spalte Maßnahmenträger: Sonstiger Träger

Spalte Erläuterung: Im Korschenbroicher Raum sowie in Dormagen-Gohr ist nicht nur witterungsbedingt, sondern auch aufgrund des rückläufigen Bergbau bedingten Sumpfungseinflusses ein Wiederanstieg des Grundwassers zu verzeichnen. Schon heute sind zahlreiche Gebäude aufgrund unangepasster Bauweise von Feuchte- und Nässeschäden betroffen. Aufgrund der Feuchte- und Nässeschäden sind auch die baurechtlich vorgeschriebenen gesunden Wohnverhältnisse für die betroffene Bevölkerung nicht mehr gegeben. Aus diesem Grunde hatte der Rhein-Kreis Neuss den Erftverband mit der Fortschreibung des Grundwassermodells Neuss zur Optimierung der Grundwasserförderung der öffentlichen Wasserversorger und zur Kappung von Grundwasserspitzen unter Wahrung des Grundwasserangebots beauftragt. Sobald tragfähige Finanzierungsmodelle gefunden sind, soll die Realisierung der Maßnahmen erfolgen, um im Worst-Case die Anzahl der betroffenen Gebäude zu reduzieren. Für den Raum Dormagen-Gohr beauftragte der Rhein-Kreis Neuss den Erftverband mit einer entsprechenden Modellstudie, mit deren Ergebnis Ende Juni 2009 zu rechnen ist.

### **3.7 Redaktionelle Anmerkungen zum Entwurf des Planungseinheitensteckbriefes PE\_ERF\_1000: Erftunterlauf, Gillbach und Norfbach**

Seite 11, Abs. 1 vorletzte Zeile:  
Der Bindestrich entfällt.

Seite 11, Abs. 2, Zeile 8:  
Im Wort „Gillbach“ fehlt ein „l“.

Seite 11, Grafik:  
Die NN-Höhe der Erftquelle wird im Bewirtschaftungsplan mit 422 m NN und im Steckbrief mit 520 m NN angegeben. Eine Richtigstellung sollte erfolgen.

Seite 12, Abs. 3, vorletzte Zeile:  
Das erste Wort bitte klein schreiben und ein „n“ anfügen. Die Präposition „an“ entfällt.

Seite 16, Grafik:  
Es wird eine Überprüfung der Klassifizierung hinsichtlich des Parameters PSM nicht prioritär GewBEÜ-V \* angeregt. In der Grafik im Planungseinheitensteckbrief werden die PSM nicht prioritär „mäßig“ eingestuft. Im Bewirtschaftungsplan sind sie mit „nicht gut“ klassifiziert. In den Erläuterungen im Bewirtschaftungsplan lautet die Klassifizierung „höchstens mäßig“. Eine Überprüfung wird angeregt.

**3.8 Stellungnahmen der Technischen Betriebe Dormagen vom 16.04.2009 und der Stadt Grevenbroich vom 07.05.2009**

Den beigefügten Stellungnahmen der Stadt Dormagen und der Stadt Grevenbroich (Anlagen 1 und 2) schließe ich mich voll inhaltlich an.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Karsten Mankowsky  
Kreisumweltdezernent

**Anlagen**

ENTWURF